



Bundesministerium für Wirtschaft, Familie
und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

per e-mail: post@i11.bmwfj.gv.at

Eisenstadt, am 14.05.2013
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2030
Fax: +43 (0)2682/600 - 72288
Sachb.: Mag. Werner Zeichmeister

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B174-10030-11-2013

Betr.: Bundesgesetz zur Einrichtung einer notifizierenden Behörde und betreffend die Durchführung von Notifizierungsverfahren gemäß Kapitel VII der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG; Entwurf, Stellungnahme

Bezug: GZ: BMWFJ-96.400/0015-I/11/2013 vom 12. April 2013

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes zur Einrichtung einer notifizierenden Behörde und betreffend die Durchführung von Notifizierungsverfahren gemäß Kapitel VII der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass das gegenständliche Gesetzesvorhaben mit der vorgesehenen Kompetenzdeckungsklausel insbesonders aus verwaltungsökonomischen Gründen begrüßt wird.

Wie vom OIB angeregt, sollte im geplanten Gesetz eine entsprechende Übergangsbestimmung für bestehende Prüf- und Zertifizierungsstellen vorgesehen werden, damit die im Baubereich notifizierten Prüf- und Zertifizierungsstellen ehestmöglich ab Juli 2013 auch auf Basis der neuen Bauproduktenverordnung notifiziert werden und ihre Tätigkeit weiter ausüben können.

[Beigefügt wird, dass eine Ausfertigung dieser Stellungnahme an die e-mail Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at ergeht.]

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 14.05.2013

1. [Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien]
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien]
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at</p> <p>Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur</p>
--	--